



ZUSAMMENARBEIT  
von  
SCHULE  
und  
ELTERN




LEITFADEN

# Zusammen- ARBEIT



SCHULE  
MIT  
ELTERN



Wo sollen Eltern mitreden?  
Wo mitbestimmen?  
Wo zählt die Schule auf ihre Mitar-  
beit? Wo darauf, dass sie Verant-  
wortung tragen und mittragen?  
Und in welchen Bereichen  
liegen die Verantwortlichkeiten  
allein auf Seiten  
der Schule?

## **EINLEITUNG**

Aus der gemeinsamen Verantwortung der Eltern und der Schule gegenüber den Kindern ergibt sich die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit, welche gegenseitige Achtung, Gesprächs- und Informationsbereitschaft verlangt. Die Elternzusammenarbeit ist auch im Lehrplan 21 verankert.

## **MITBESTIMMUNG**

### **Sie können politisch mitbestimmen:**

Sie als Eltern haben eine wichtige Stimme, wenn es um die schulische Laufbahn Ihrer Kinder geht. Darüber hinaus können Sie als Stimm- und Wahlberechtigte im Rahmen von kantonalen Volksabstimmungen zum Beispiel über das Schulgesetz abstimmen. Auch auf lokaler Ebene ist für Sie Mitbestimmung möglich: Bei der Wahl der Schulbehörde, wenn es um Schulhausneubauten oder Budgetfragen geht.

## **MITWIRKUNG**

### **Sie können in Absprache mit der Schule mitwirken:**

- bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Leitbilds
- beim Erarbeiten eines Verhaltenskodex
- beim Einsetzen eines Elternrats
- bei der Qualitätssicherung, etwa durch qualifiziertes Feedback

## **MITARBEIT**

### **Sie können in Absprache mit der Schule mitarbeiten:**

- an Schulprojekten
- in Projekt- und Arbeitsgruppen (allenfalls im Elternrat)
- an Aktionstagen und Festen
- bei der Pausenplatzgestaltung
- im Rahmen von Projekten zur Sucht- und Gewaltprävention
- bei der Integration von fremdsprachigen Kindern und deren Eltern
- in Sachen Gesundheitsförderung
- hinsichtlich Elternbildung
- bei der Schul- und Qualitätsentwicklung
- bei der Berufswahlinformation
- an Lesenächten, Sporttagen etc.
- als Hilfspersonen im Unterricht

# MITVERANTWORTUNG



## Hier sind Sie verantwortlich:

### Erziehungspflicht

- Wertschätzen, fördern und fordern Sie Ihr Kind.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind den Unterricht regelmässig, pünktlich, ausgeruht und gesund ernährt besucht.
- Sorgen Sie zuhause für einen sinnvollen und geregelten Medienkonsum.
- Richten Sie Ihrem Kind einen geeigneten Arbeitsplatz ein.

### Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule

- Nehmen Sie an Besuchstagen, Befragungen, Elternabenden und -gesprächen teil.
- Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, die Schulregeln einzuhalten.

### Information an die Lehrpersonen

- Informieren Sie die Lehrperson über gesundheitliche Probleme, welche das Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen.
- Informieren Sie die Lehrpersonen, wenn ihr Kind zu viele schulische Arbeiten erledigen muss oder diese nicht selbständig lösen kann.

### Schulweg

- Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg zu Fuss erleben.

## Sie haben auch Rechte:

- das Recht, informiert zu werden
- das Recht, bei Sorgen und Bedenken angehört zu werden
- das Recht, den Unterricht zu besuchen
- das Recht, Gesuche einzureichen und von anderen Rechtsmitteln Gebrauch zu machen

# VERANTWORTUNG DER SCHULE

## Hier ist die Schule allein verantwortlich:

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Lehrplan umsetzen, Unterricht
- Beurteilung und Zeugniserstellung
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln nach den kantonalen Vorgaben
- Klassenzuteilungen

Schulleitungen, Vorsteherinnen und Vorsteher und Lehrpersonen treffen pädagogisch-didaktische Entscheidungen. Sie sind die dafür ausgebildeten Fachleute. Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben respektive den politischen Entscheidungen um. Diese müssen den Unterricht dementsprechend immer wieder anpassen und weiterentwickeln.

## LEHRPLAN 21

Auszug bezüglich der Zusammenarbeit mit den Eltern (Grundlagen, S. 11):

*«Während die Erziehungsverantwortung im engeren Sinn bei den Eltern und Erziehungsberechtigten liegt, übernehmen Lehrpersonen die Verantwortung für die schulische Bildung. Aus der gemeinsamen Verantwortung ergibt sich die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit. Die Lehrpersonen orientieren die Eltern und Erziehungsberechtigten über Ziele und Grundsätze ihrer Schulführung und ihres Unterrichts. Sie besprechen zu bestimmten Zeitpunkten mit den einzelnen Eltern und Erziehungsberechtigten die gegenseitigen Beobachtungen zur Entwicklung und zum Lernstand des Kindes. Bei besonderen Problemen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Kinder werden in die Zusammenarbeit auf angemessene Weise einbezogen.»*

### Quellenangabe:

Diese Broschüre basiert auf dem Leitfaden WERWIEWAS des Berufsverbandes Bildung Bern.

Link: [www.bildungbern.ch](http://www.bildungbern.ch)

Besten Dank für die Rechte an der Verwendung.

Erziehungsdepartement Schaffhausen, Mai 2017



**sh.ch**  
Kanton Schaffhausen  
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I  
Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht